

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Frank Schmidt

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 61 – Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
06.05.2019

Datum
05.08.2019

Antrag der Gießener Linke vom 06.05.2019 – Pläne der Vitos-Klinik STV/1672/2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

o.g. Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2019 beschlossen.

Die gestellten Fragen werden nachstehend wie folgt beantwortet:

Frage:

Stehen die Pläne der Vitos-Klinik, auf ihrem Gelände (Sportplatz und Streuobstwiese) gewerbliche Anbieter aus den Bereichen Medizin und Gesundheit (z.B. eine Apotheke) anzusiedeln, im Einklang mit dem Flächennutzungsplan, in dem das Gelände als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist, d.h, dass dort nur Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, errichtet werden dürfen?

Antwort:

Ja, denn auch bei (teilweise) gewerblicher Ansiedlung überwiegt der Kernbereich der Klinik deutlich, weshalb die Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche erhalten bliebe. Eine kurzfristige Bebauung des Fußballplatzes und des Streuobstbereiches ist derzeit im Übrigen seitens der Vitos-Klinik nicht angedacht.

Frage:

Was unternimmt die Stadt, die Streuobstwiese als solche zu erhalten?

Antwort:

Die Streuobstwiese der Vitos-Klinik ist als innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zuzuordnen. Daher gilt der Biotopschutz für Streuobstbestände hier nicht. Gleichwohl kann eine teilweise oder überwiegende Beseitigung des Streuobstbestandes nur erfolgen, wenn die Umweltverträglichkeit sowie ausreichende Kompensationsmöglichkeiten nachgewiesen werden können.

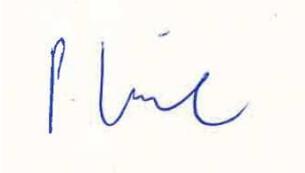
Frage:

Wird die Stadtverordnetenversammlung bei dem Vorhaben der Vitos-Klinik beteiligt?

Antwort:

Ja, denn die Erschließung und bauliche Entwicklung der (nicht zu klinikeigenen Zwecken benötigten) Randflächen wird nur auf der Grundlage eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen